

Donnerstag, den 8. April.

Thorner



Zeitung.

Nro. 82.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1869.

Thorner Geschichts-Kalender.

8. April 1664. Neue Verlobnis- und Hochzeits-Ordnung.
1813. Die Bürger bringen eine Zwangsanleihe von 100,000 Francs für die Besatzung auf.
Die Laufgräben werden eröffnet. Die Bevölkerung der Stadt beginnt in Gegenwart des Befehlshabers der Westarmee, Generals Barclay de Tolly, des Kommandanten des Belagerungs-Corps, Generals Graf Langeron und des Befehlshabers der Ingenieure Michaud. — Es werden in die Stadt 20 fünfzig- und 50 zehnpfundige Bomben geworfen.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Paris, den 6. April. Die offiziösen Journale erklären, daß die Gerüchte über ein gespanntes Verhältnis zwischen Frankreich und Preußen vollständig unbegründet, die Verhältnisse und Beziehungen vielmehr zwischen den Regierungen beider Staaten äußerst friedlich seien. Jene wären nur von Speculanen verbreitet.

Reichstag.

13. Plenarsitzung am 6. d. Mts.

Das Haus ehrt das Andenken seines verstorbenen Mitgliedes, des General Stavenhagen durch Erheben von den Sätzen, der Präsident überbringt dem Hause den huldvollen Dank des Königs für die zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche. — Der Reichstag beschäftigte sich alsdann mit den Sachen, welche auf der Tagesordnung stehen, nämlich: 1) Erste Berathung über den Antrag der Abgeordneten Grumbrecht und Genossen wegen eines Zusatzes zu Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, 2) Antrag der Abgeordneten Harkort und Genossen wegen Anlage eines Fluthafens auf der Insel Norderney, 3) Antrag der Abgeordneten Hagen und Genossen, betreffend die Verordnung des Bundes Präsidiums vom 22. December 1868 wegen Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Communal-Auflagen im ganzen Bundesgebiete, 4) Petitionen.

Deutschland.

Berlin, den 7. April. Kindermord.
Eine öffentliche Gerichtsverhandlung.

Der Sohn des Sträflings.

Erzählung

von

Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Nun verließ Cartero seine arme Gattin und seinen Sohn, um welche er sich überhaupt nur noch wenig getümmt hatte, gänzlich, indem er plötzlich spurlos verschwunden war. Zwei Jahre nach ihrem glücklichsten Tage kehrte Paola mit ihrem Sohne nach Verona zurück, elend und gebrochenen Herzens. Niemand erkannte die einstige Schönheit wieder. Ihre Mutter überlebte diese traurigen Schicksalschläge nicht lange, und Paola stand mit ihrem kleinen Paul trostlos an ihrer Bahre.

Nach einiger Zeit traf sie die Nachricht, daß Cartero immer mehr und mehr gesunken und endlich in Frankreich wegen Diebstahls verhaftet worden sei. Paola bedachte sich keinen Augenblick. Sofort raffte sie alle ihre Habeligkeiten zusammen, entäußerte sich alles nicht durchaus Nothwendigen, um es zu Gelde zu machen, eilte nach Frankreich und erwirkte die Erlaubnis, den Mann, welcher sie so schmählich hintergangen, welchen sie aber noch immer mit der ganzen Kraft ihrer Seele liebte, zu sehen und zu sprechen. Als dann sein Urtheil gesprochen und er zu sechs Jahren Strafarbeit verurtheilt wurde, unterstützte sie ihn während der Strafhaft mit Geld und sonstigen kleinen Bequemlichkeiten, richtete ihn auf, wenn er niedergeschlagen war, und beschwore ihn unter Thränen, nach Beendigung seiner Strafzeit zu ihr zurückzukehren und das Leben eines arbeitsamen, rechtlichen Mannes zu führen.

lung gegen eine verheirathete Frau, die ihr Kind gemordet, hat wieder einmal ein helles Licht auf die gräßlichen Zustände unserer modernen großstädtischen Gesellschaft, besonders der höheren Kreise, geworfen. Es ist offiziell und durch das Zeugniß von berühmten Gerichtsärzten konstatiert worden, daß Mütter aus den „höheren gebildeten Ständen“ häufig sich ihrer Kinder schon vor der Geburt zu entledigen trachten und dazu sogar sich nicht scheuen, die Unterstützung von Arzten in Anspruch zu nehmen. Es ist übrigens eine bekannte That, daß der Kindersegen der besitzlosen Klassen ein größerer ist, als der der Besitzenden. Die „tiefen Unsitthlichkeit der niedern Stände“, über die so oft pharisäisch gelagt wird, ist oft von der höheren Gesellschaft noch übertrroffen.

Wie man der „D. A. Z.“ mittheilt, hat der Verein der Deutsch-Nationalen in Graz einen Aufruf an die Mitbürger gerichtet, in welchem über den Norddeutschen Bund und die Stellung der Deutsch-Oesterreicher zu demselben folgendes gewiß beherzigenswerthe Wort ausgesprochen wird: Heute sind 30 Millionen Deutsche im Nordbunde geeinigt; achtunggebietend steht der deutsche Name im Rathe der europäischen Staaten, in einem Ansehen, wie er dasselbe seit den glänzenden Tagen des Kaiserthums nicht mehr besessen hat. Durch diese Thatache wird nicht nur das Selbstbewußtsein jedes Deutschen mit Stolz und freudiger Hoffnung erfüllt, es muß ihm auch die Überzeugung lebendig werden, daß nach dem Geschehe der Schwerkraft, welches auch im Leben der Volker seine Geltung hat, der Anschluß des deutschen Südens an den staatlich geeinigten Norden nur mehr eine Frage der Zeit ist. Unserer Ansicht nach ist es nicht nur Aufgabe, sondern sogar Lebenfrage für den Staat, welchem wir angehören, dem mit unwiderstehlicher Gewalt lebendig gewordenen Bedürfnisse nach nationaler Entwicklung nicht hinderlich entgegen zu treten. Die gegebenen und durch die Eignisse von 1866 entschiedenen Verhältnisse legen uns Oesterreichern die Verpflichtung auf, die Vereinigung unserer Stammesbrüder zu einem großen Staat, wenn auch nicht ohne unsere warme Theilnahme, so doch ohne unsere unmittelbare Mitwirkung geschehen zu lassen. Allein, wir müßten jedes feindliche Eingreifen in den Eingangsprozeß, der sich im außerösterreichischen Deutschland vollzieht, als einen Verrat an der deutschen Sache ansehen und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen. Dem widerlichen Gebahren der welschen und hessischen Hofdemokratie gegenüber ist es erfreulich, einmal auch einige Worte einer echt deutschen Gesinnung zu hören.

Der Abg. Frhr. Georg v. Vincke hat auch sein Mandat zum Reichstag aus Gesundheitsrücksichten niedergelegen müssen.

Wie die Wiener „Presse“ wissen will, hat sich Graf Menabrea durch die Gerüchte über eine Tripelallianz zwischen Italien, Frankreich und Oesterreich

So waren die sechs Jahre bald überwunden. Paola hatte ihr Haus und ihre sonstigen Eigenschaften in Verona verkauft und ein kleines Haus in dem in unmittelbarer Nähe von Paris gelegenen Dörfchen Vaugirard gemietet, um immer in der Nähe des Pariser Gefängnisses sein zu können. Den Rest ihres Vermögens verwendete sie auf die Erziehung und Ausbildung ihres Sohnes, welcher ihr Stolz und ihre Freude war. Endlich wurde Cartero aus dem Gefängnisse entlassen, und Paola glaubte nun alle ihre Wünsche von der besten Zukunft an der Seite des geliebten Gatten und des hoffnungsvollen Kindes erfüllt. Leider wurde dieser Traum schnell zerstört, denn schon den zweiten Tag der Freiheit benutzte Cartero, um einen Einbruch auszuführen, welcher ihn auf zwanzig Jahre in das Bagnio brachte.

Das war der Gnadenstoß für die unglückliche Mutter. Sie hüllte sich in Trauerkleider und legte diese seitdem nicht wieder ab. Der Name ihres Sohnes war dadurch beschimpft. Der Mann, den sie am innigsten unter allen auf dieser Erde geliebt, hatte sich erniedrigt, und diese Erniedrigung lag wie ein böser Traum auf ihrem Leben. Sie mußte der Welt dieses verhängnisvolle Geheimnis verbergen. War das Vorurtheil nicht allzu bereit, all ihre Hoffnungen zu vernichten, ihre ruhige, behende Existenz zu Grunde zu richten, das Glück zweier Menschen für immer zu untergraben?

Unter solchen Verhältnissen konnten alle Rechtlichkeit, alle Sachkenntniß und aller Fleiß Paul zu keiner Stellung verhelfen, in welcher seine Zukunft als gesichert zu betrachten gewesen wäre. Die großen Industriellen, welche ihre Werkstätten seiner Thätigkeit wie seinen Kenntnissen hätten anvertrauen können, mußten vor einem Vertrage

veranlaßt gefühlt, ein Circular an sämtliche Vertreter Italiens im Auslande zu richten, worin er mit Nachdruck betont, daß Italien, weit entfernt, sich in gefährliche Unternehmungen einzulassen, vielmehr alle ihm zu Gebote stehenden Mittel dazu verwendet, so viel in seiner Macht stehe, die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, dessen Italien mehr als irgend eine Macht bedürfe, um seine inneren Angelegenheiten zu konsolidieren und seine Finanzen zu regeln. Graf Menabrea weist die Vertreter Italiens in diesem Circular an, diese Intentionen der italienischen Regierung bei den Mächten, bei denen sie beglaubigt sind, auf das Nachdrücklichste zu betonen.

Auf eine von der Leipziger Handelskammer an den preußischen Handelsminister wegen der Errichtung einer preußischen Bankfiliale in Leipzig abgesandte Petition ist, nach der „Magdeburger Zeitung“ die Antwort eingegangen, daß die Lage der Gesetzgebung der preußischen Bank zur Zeit die Errichtung von Filialen außerhalb des Landes zwar nicht gestatte, wenn aber die Fähigkeit einer Aenderung gegeben sein werde, Leipzig seiner Bedeutung als Haupthandelsplatz wegen auf Errichtung einer Filial in erster Linie zu rechnen habe.

Die Rivalität der verschiedenen Führer der socialdemokratischen Partei hat nunmehr in einer Weise Ausdruck gefunden, welche die Bestrebungen dieser Arbeitersapostel genugsam kennzeichnet. Der nachstehende, von uns der „Köln. Ztg.“ entnommene objective Bericht über die am 28. v. M. abgehaltene General-Versammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Elberfeld bedarf keines Commentars, um klar zu legen, daß es dem „Kleeballd“ keineswegs um das Wohl der Arbeiter, sondern nur um die Dictatur über dieselben zu thun ist. In dieser Versammlung traten Liebknecht und Bebel ihrem Versprechen gemäß gegen Herrn von Schweizer auf. Liebknecht begründete in einer anderthalbstündigen Rede die Anklage: daß Herr v. Schweizer für das System Bismarck wirke und die Spaltung der demokratischen Partei geflissentlich fördere; und führte des Längerens aus, wie die Arbeiterbewegung nur der Reaction zu Gute kommen könne, wenn sie nicht von einem streng demokratischen Geist geleitet werde. Bebel unterstützte Liebknecht und wies namentlich nach, welch falsches Spiel Herr Schweizer in der Gewerkschaftsfrage gespielt habe. Herr Schweizer vertheidigte sich nicht; er bat vier Mal um ein Vertrauensvotum, das ihm nach fast zweistündiger Geschäftsausdehnung abgelehnt wurde. 6500 Stimmen vertreten, bewilligt, von Delegierten mit zusammen 4500 Stimmen versagt ward. Herr Schweizer, der aufs Neuerste consternirt war, legte sein Amt nicht nieder, obgleich er erklärt hatte, dies thun zu wollen wenn eine nennenswerthe Minorität ihm ihr Vertrauen entzogen habe.

In Breslau starb am 2. der Lektor der englischen

mit dem Sohne eines Galeerensträflings zurückgeschrecken. Diese Besorgniß begleitete ihn auf allen Lebenswegen. Vielleicht, dachte mancher, liegt in ihm der Keim derselben Ehrlösigkeit, welche sich hinter dem geschilderten Benehmen des Weltmannes und dem gebildeten Geiste des Gelehrten nur verbirgt. Nebrigens widersegte sich, abgesehen von dieser Besorgniß, die öffentliche Meinung einem Vertrage mit einer solchen Persönlichkeit auf das Nachdrücklichste. Man konnte anderswo finden, was man bedurfte ohne aus dieser vielleicht vergifteten Quelle zu schöpfen.

Das war Pauls Lage.

Hätte er allein in der Welt gestanden, so wäre er hingezellt nach der neuen Welt mit einer Bande tüchtiger Goldgräber und hätte sich einen Anteil an dem freien Boden Amerikas gewonnen. Gerne hätte er zu diesem Behufe Spaten und Art zur Hand genommen. In jener neu aufgerichteten Gesellschaft ist jeder der Sohn seiner eigenen Arbeit. Da drüben hätte er Niemanden getäuscht, er hätte Freunde gefunden, die es kein Erröthen gelöst hätten, ihm die Hand zu reichen, und sich eine Familie geschaffen, die ihn anerkannt hätte.

Aber er hatte eine Mutter und liebte diese über alles. Und diese Mutter war zu schwach, ihm auf Wanderschaften durch nie erforschte Gegenden zu folgen. Schmerz und Unglück hatten ihre Gesundheit untergraben. Konnte er sie für lange Jahre verlassen? Für seinen Unterricht und seine Erziehung hatte sie ihre letzten Subsistenzmittel hingegeben. Sollte sie jetzt ihr Brod betteln? Er mußte bleiben, an der schmachvollen Kette festgeschmiedet, zu welcher sein Name für ihn geworden, und die Welt glauben machen, daß er keinen Vater habe.

Eiligst suchte Paul, nachdem ihm im Schlosse Bres-

Sprache an der Universität und Lehrer an der Realschule am Zwinger, Dr. Ottomar Behnisch, in weiteren Kreisen als publizistischer Förderer der freireligiösen Bewegung der vierziger Jahre und als Landtags-Abgeordneter in den Jahren 1848 und 1849 bekannt.

— Die in der Schweiz sich aufhaltenden Angehörigen des norddeutschen Bundes unterliegen dafelbst noch manigfachen Beschränkungen in Bezug auf die örtliche Niederlassung und den Gewerbebetrieb. Die Beschränkungen beruhen namentlich auf der Befugnis der einzelnen Gemeinden, von anziehenden Fremden Kautioen von beträchtlicher Höhe zu verlangen, von deren Bestellung nur die Angehörigen derjenigen Staaten ausgenommen sind, welche mit der Schweiz besondere Niederlassungsverträge abgeschlossen haben. Es sind dies Württemberg und Baden. Nachdem nun hier in Erfahrung gebracht worden ist, daß die Schweiz nicht abgeneigt ist, auch mit dem norddeutschen Bunde einen solchen Vertrag abzuschließen, hat der Bundeskanzler beim Bundesrathe beantragt, letzterer wolle sich mit der Gründung von Unterhandlungen einverstanden erklären. Es sollen nach der „C. S.“ dabei die zwischen der Schweiz und Baden sowie Württemberg bestehenden Verträge zu Grunde gelegt werden, jedoch einige namentlich durch militärische Rücksichten gebotene Vorbehalte ihren Ausdruck finden. Mit dem Abschlus des Vertrages würden dann die Angehörigen des Bundes in der Schweiz hinsichtlich des Aufenthalts und der Niederlassung, der Gewerbeausübung, des Erwerbes von Grundstücken &c. den Schweizern gleichgestellt sein; sie würden sich in jedem Kanton niederlassen können, ohne zum Eintritt in den Staats- oder Gemeindeverband genötigt zu sein und umgekehrt.

A u s l a n d .

Frankreich. Auch die Privat-Versammlungen werden jetzt unter die Oberaufsicht der Polizei gestellt werden, obgleich die Minister bei der Diskussion über das Vereinsrechts-Gesetz feierlichst erklärten, daß die Privat-Versammlungen außer dem Bereich der Justiz und der Polizei sind. Der Anfang mit den Verfolgungen in dieser Beziehung ist übrigens bereits gemacht worden. Noch, welcher die Privat-Versammlung in der Avenue d'Italie zusammenberief und am Charfreitag ein Diner bei sich zu Hause gab, steht bereits in Verfolgung. Auch die Staatsbeamten werden in Zukunft scharf überwacht werden. Granier de Cassagnac kündet im „Pays“ ganz offen an, daß die Beamten, welche nicht mit allem Eifer zu Gunsten der Regierungs-Candidaten eintreten, ihre Stellen verlieren würden. — Man schreibt der „Kreiszeitung“ aus Paris: „Der belgische Finanzminister Frère-Orban hat gestern eine Unterredung mit dem Marquis v. Lavalette gehabt und ist heute vom Kaiser empfangen worden. Von sonst zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß das belgische Cabinet fest entschlossen sei, sich eben so wenig auf Unterhandlungen über einen Zollverein einzulassen, als den Eisenbahnvertrag zu ratificieren. Von der Ernennung der Mitglieder der belgisch-französischen Commission hört man noch nichts.“

Italien. In Neapel ist man vor einigen Tagen einer Verschwörung auf die Spur gekommen, von welcher man nicht recht weiß, ob sie mazzinistischen oder bourbonischen Ursprungs ist, welche nach den mit Beschlag belegten Aufrufen jedoch zu urtheilen, die republikanische Farbe in den Vordergrund stellte. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, aber der Hauptschuldige, ein gewisser Pantano aus Sizilien, wußte sich den Behörden zu entziehen. Die Sache hat keine Wichtigkeit, die kleine republikanische Presse, welche in den Provinzen die Opposition gegen die Regierung vorstellt, sucht derselben jedoch größere Verhältnisse zu geben, um dadurch die Meinung zu verbreiten, daß die republikanische Partei mächtiger und einflußreicher sei als sie es wirklich ist, und daß sie der Regierung wirklich Furcht einflöße. Dies ist jedoch

villiers jene schmerzhafte Botschaft zugekommen, seinen Wohnsitz zu erreichen. Im Fluge durchleitete er die Dörfer, die auf seinem Wege lagen, und gelangte atemlos an das kleine Häuschen zu Maresqueles.

Er trat durch den Garten ein, ging auf den Beinen spazieren und kniete vor das Fauteuil hin, in welchem seine Mutter bleich und stumm ausgestreckt lag. Ihre Augen starnten ins Weite, ihre Nerven bebten furchtbar, so daß sie vom Wirbel bis zur Zehe heftige Zuckungen erlitt. Schwere Seufzer rangen sich von Zeit zu Zeit aus ihrer Brust, sie krampfte die Hände zusammen, alle ihre Muskeln waren straff angespannt und starr, und ein schwerer Ausdruck des Leidens verstörte ihre Züge.

Paul umschlang sie sanft, hielt ihre Hände in den seinen fest und küßte sie auf die Stirn.

„Um Gottes Willen,“ flehte er bangend, als ob er seine eigenen Worte sammt der darauf zu erwartenden Antwort zu hören fürchte, „um Gottes Willen, liebste Mutter was ist geschehen? Warum finde ich Dich in diesem Zustande?“

Die theure Stimme, der Zuruf des geliebten Sohnes weckte die Kranke aus ihrem Zustande. Sie erfaßte sein Haupt mit beiden Händen, als ob Liebe und Schrecken sie gleichzeitig um den Verstand brächten, und sah ihn lange, lange mit verwirrten Blicken an.

„Was geschehen ist? rief sie endlich. Er hat sich aus dem Bagno gerettet; er ist hier, alles ist verloren! Unser ganzes Glück ist in die bodenlose Tiefe des Meeres hinabgestürzt! Er ist gekommen, ein furchtbare Auftritt hat zwischen uns stattgefunden, denn um Deinetwillen

keineswegs der Fall; die ganze Sache wird auf einen ganz gewöhnlichen Buchtpolizei-Prozeß hinauslaufen. —

— Die festlichen Vorbereitungen in Rom für den 11. April, jenen Tag, wo der Papst in der Kirche St. Anna dei falegnami vor fünfzig Jahren seine erste Messe las, die sogenannte Sekundizei, nehmen immer größere Dimensionen an. Fragt man indessen nach den Festordnern, so findet man stets nur Pfarrer dieser und jener Parochie oder sonst jemanden, der von ihm beauftragt wurde, und so wird das Fest im Ganzen einen streng offiziellen Charakter haben. Das Andenken an diesen Tag kommenden Geschlechtern aufzubewahren, ist im Senat vorgeschlagen, die große Ruine des sogenannten Friedenstempels am alten römischen Forum dem Triumphbogen des Titus gegenüber auszubauen und die ursprüngliche Basilika aus ihren Trümmern neu herzustellen. Daß die Kosten des Unternehmens nicht aus der Municipalkasse bestritten werden können, scheint man schon jetzt eingesehen zu haben, man denkt deshalb an die reichen katholischen Vereine des Auslandes.

Amerika. Auch die neuesten Blätter von Buenos Ayres erwähnen das Gerücht, daß Lopez im Einverständniß mit seinen Heerführern und mit vielen Notabeln seines Volks Paraguay an die Vereinigten Staaten Nordamerikas abgetreten, sich aber dabei ausbedungen habe, daß Paraguay eine besondere Administration erhalten und er selbst für die erste Zeit als Statthalter der Vereinigten Staaten-Regierung an der Spitze derselben bleibe.

P r o v i n z i e l l e s .

— * Personal-Chronik. Dr. Strousberg; General Shermann. Die Berliner Mittheilung in den Königsberger Zeitungen, daß der König dem Dr. Strousberg den Kronenorden III. Klasse verliehen, wird u. A. mit folgender Bemerkung begleitet: „Dieser Act wird dazu beitragen, die gedankenlosen Agitationen gegen einen Mann zum Schweigen zu bringen, dessen Leistungen zu den eminentesten gehören, von denen auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs die letzten Jahre zu erzählen wissen und von dem Löwe sagte: „er sei eine Macht im Staate.“ Zum ersten waren es Neidhammel, die über den jetzt steinreich gewordenen Emporkömmling Strousberg sich in Spott und Hohn ergingen. — Die Notiz, daß der berühmte nordamerikanische General Shermann ein geborener Preuße sei, wurde für eine „Ente“ erachtet, dieselbe erweist sich indes nach einer Mittheilung aus Culm im „Gr. Ges.“ als wohl begründet. Dieselbe lautet: Im Jahre 1845 oder 46 wanderte ein Deconom und Landwehr-Lieutenant Behrmann, gebürtig aus dem Bromberger Kreise, nach Amerika aus, und nahm dort einen Dienst im Heere an. Im Jahre 1852 besuchte dieser selbe Behrmann (amerikanisiert Shermann) als Major bereits einen Verwandten in Schweiz. In Culm ist er mit mehreren hiesigen Einwohnern, die sich seiner genau entzinnen, gesellschaftlich zusammen gekommen. In dem letzten großen amerikanischen Bürgerkriege ist dann Sh. zum General avancirt.

* Culm. Wie verlautet, ist nach dem Reiseplan Sr. Maj. des Königs auch unserer Stadt in diesem Sommer die Allerhöchste Anwesenheit zugedacht, indem Sr. Maj. das hiesige Cadettencorps zu besuchen gedenkt.

— Marienwerder, 4. April. Einer ländlichen Klassensteuer-Einschätzungs-Commission liegt zur Begutachtung folgendes eben so kurzes wie originelles Steuer-Reclamationsgeschäft vor:

„Ich beten Herrn Leiter Lantrat Ech hab Schon 60 Jahr durch Ech ben fier Orne kerl das kan ich kein klasch set eier nich bezal.“

Petent ist polnisch er Nationalität, und wenn die klassubischen Bauern von diesem Schreiben etwas zu hören bekommen, werden sie gegen den Abgeordneten Hrn.

habe ich ihn fortgejagt! Aber er drohte mir, daß er zurückkommen werde! Er habe Rechte über uns, die er gewaltsam geltend machen wolle! O, er kennt unsere Stellung und die seine nur zu gut! O mein Sohn, mein armes, unglückliches Kind, vergib mir, daß ich Deine Mutter bin! Mein Gott, wie habe ich Dich denn so schwer beleidigt, daß Du mich so straffst?“

Und unter convulsiven Urmarmungen klammerte sich die Mutter an den Sohn, während glühende Thränen aus ihren Augen stürzten.

„O, ich ahnte es, ich ahnte es!“ rief Paul mit schmerzlich gedämpfter Stimme. „Sei still, Mutter, sprich nicht, um Gottes Willen sprich nicht, man könnte uns hören!“

„Ja, ich will still sein, ich will schweigen,“ sagte die unglückliche Frau mit gebrochener schwacher Stimme; „ich war außer mir, ich vergaß, daß ein einziger Wort uns unglücklich machen kann! Sieh' einmal nach, ob alle Thüren geschlossen sind; mir ist ich höre gehen! — Die Angst will mich tödten! — O bleib' bei mir, ich bitte Dich, vielleicht schreit er vor Dir zurück; in Deiner Gegenwart wagt er es nicht mehr, mich zu bedrohen! Vielleicht, wenn er Dich sieht, verläßt er das Haus wieder! Er muß fort; ich fürchtete schon mehrere Tage, daß er hier sei! Die Sumpfe bieten Schlupfwinkel dar, in denen er sich verborgen hat.“

„Rimm dieses herzstärkende Mittel, liebste Mutter, und suche Fassung zu gewinnen, damit wir uns zusammen berathen, und sage mir alles, was hier vorgefallen ist!“

„Nun denn so höre!“ sagte die arme Frau, nachdem

Kreisrichter Lessig-Thorn einen Beweis mehr haben für ihre Behauptung, daß in den Elementarschulen schon über und über das Deutsche erlernt wird.

Elbing. Die Herren Hambruch und Vollbaum beabsichtigen die bisher in bedeutendem Umfange betriebene Fabrik in eine großartige Maschinenbau-Anstalt für Locomotivenbau und Eisenbahnbau umzuwandeln resp. zu diesem Zwecke ein Aktien-Unternehmen zu bilden. Durch die Mitwirkung der Herren Bankdirektor Schottler und A. Gibbs sind hier und in Elbing bereits 150,000 Thlr. gezeichnet und werden von Berlin die noch nötigen größeren Capitalien dazu erwartet. Wie man hört soll auch dort bereits die nötige Summe gezeichnet sein. Das Unternehmen wird unter Direction der Hrn. H. u. V. alsdann in großem Umfange betrieben werden. Elbing sieht ein, daß es ohne bedeutende Industrie nicht bestehen kann. Die Herren Hambruch und Vollbaum beabsichtigen auch von dem zwischen dem Trettinkenhöfer Weg und dem Eisenbahnhoppen liegenden städtischen Territorium 8 eulische Morgen Besitz der Anlage von Fabriken zu erwerben. In Danzig sieht der Handelsstand auch ein, daß Industrie zur Hebung des Wohlstandes der Stadt nothwendig ist, aber Unternehmungslust für größeres Fabrikwesen fehlt gänzlich, oder mindestens das Vertrauen auf das Gelingen derselben.

Danzig. Von dem Herrn Oberpräsidenten v. Horn geht der „Danz. Stg.“ nachstehende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zu:

„Von des Königs Majestät zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen in Gnaden ernannt, trete ich heute mein Amt an, durchdrungen von dem Vorfaß, nach allen Kräften die Förderung der Interessen dieser Provinz mir angelegen sein zu lassen, und den laudesväterlichen Absichten des Königs zu entsprechen.“

Ich bedarf und erbitte hierzu nicht nur die Unterstützung der Verwaltungsbehörden und Beamten, sondern auch ein vertrauensvolles Entgegenkommen und Mitwirken der Bewohner. Möge man sich überzeugt halten, daß ich bestrebt sein werde, gerecht und wohlwollend zu verwalten, für das Wohl der Provinz mit vollem Ernst zu arbeiten, und Hand in Hand zu gehen mit Allen, die ein gleiches Streben besitzen.

Königsberg, 3. April 1869.

v. Horn.

Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident.“

Am 5. d. Ms. Vormittag wurde in der großen Aula des Gymnasiums in Gegenwart des Lehrercollegiums und der Schüler des Gymnasiums, so wie eines zahlreichen Auditoriums Hr. Gymnasialdirektor Dr. Kern durch Hrn. Prov.-Schulrat Schrader in sein Amt eingeführt. Hr. Oberbürgermeister v. Winter begrüßte Hrn. Dr. Kern im Namen der städtischen Behörden.

Königsberg. Statt die Quellen des permanent grässirenden Nothstandes der Provinz aufzudecken beschäftigt sich der „offizielle Anzeiger“ mit dem Quellenstudium über das steheude Heer resp. über die Entstehung des ersten, 1619 begründeten Regiments „Kronprinz“, welches am Tage „Königgräb“ sein 250-jähriges Jubiläum feiern wird. Der Milliarden fressende Militarismus ist's, der des Volkes materiellen wie geistigen Wohlstand hemmt. Wie die Noth im Wachsen erzählen uns der Bürger- und Bauernfreund, die Aufläufe hungernder Arbeiter vor dem Magistratsgebäude in Königsberg, vor dem Regierungspalais in Gumbinnen, die Überchwemmung der Provinz mit Bettlern, die Substaationen und Konkurse, nicht endende Abpfändungen, Hungerthypus, Selbstmorde, Raubattentate u. dgl. m. Ob der gestern hier eingetroffene, neue Oberpräsident Horn, dessen Abgang die Provinz Posen herzlich betrauert, der Retter in der Noth sein wird, muß abgewartet werden, mindestens sind von ihm größere Energie und Genialität zu erwarten wie von Herrn Eichmann, seinem Vorgänger, der passiv im Reichstag saß, als hier die Noth ihren Höhepunkt erreichte, glücklicher Weise ein Umstand, der diesen für unsere Provinz günstig

sie getrunken. „Ich arbeite hier auf dieser Stelle, als ich plötzlich einen kalten Luftstrom verspürte, der mich anwehte, ohne daß ich ein Aufgehen der Thür bemerkte. Ich wandte mich um, und er stand vor mir. Mit gekreuzten Armen sah er mich lachend an, lachend über mein Entsehen, über mein Erstaunen. O, daß ich Dir dieses Grinsen schildern, diese Züge voll Hohn zu beschreiben vermöchte! — Und das ist Dein Vater!“ brach sie von neuem in voller Verzweiflung aus.

Liebste Mutter, beruhige Dich, ich bitte, ich beschwöre Dich, „Dein Schmerz tödet mich!“

Lieber Sohn, da ist er! er ist's! O, ihr Heiligen des Himmels, steht uns bei!

Die unglückliche Frau hatte sich umgewendet, sie wies mit dem Finger auf den Eingang der Thür hin, ihre Zähne schlugen aneinander, ihre Hände klammerten sich krampfhaft an ihren Sohn. Blitzschnell wendete sich Paul nach dem Eintretenden um.

Der entsprungene Galeerensträfling stand unter der Thür, seine Mütze bis in die Schläfen herabgedrückt, das schmutzige Halstuch wie zu einem Stricke zusammengedreht, in einer zerfetzten farblosen Bluse, vom Kopf bis zu den Füßen mit Roth bespritzt. Ein fantastisches Lächeln über die zärtliche Scene, die sich vor seinen Augen zwischen Mutter und Sohn abspielte, verzerrte seine Züge. Der Gang dieser Gestalt war, wie schon die Stellung zeigte, ein schleppender, die Stimme rauh und heiser, das Auge verglast und starr, das Aushere schmutzig und abstoßend; in seiner Rechten hielt er einen gewaltigen Knüppel.

(Fortsetzung folgt).

gen Personenwechsel mit beschleunigt hat. Für unsere Provinz, wenn auch nur für das Wohl der Zukunft, werden an die Anwesenheit des Grafen Lehndorff und Baron von Romberg in Petersburg, behufs Weiterführung der ostpr. Südbahn, frohe Hoffnungen geknüpft.

— Aus Ostpreußen. Was es mitunter mit den geistlichen Schulinspektionen auf sich hat, das erzählt ein Correspondent der „Inst. Btg.“ aus Littauen. Unter andern schmurrigen Dingen theilt derselbe auch folgenden Vorgang mit: Ein Pfarrer wohnte vor Kurzem einer Prüfung bei und stellte da folgende Aufgabe: $\frac{2}{3}$ mal $\frac{3}{4}$ Sgr. zu nehmen. Als die Kinder ihm sagten dieses gebe $\frac{1}{2}$ Sgr., sagte er, dies sei falsch und rechnet vor: $\frac{2}{3}$ Sgr. = 8 Pf. $\frac{3}{4}$ Sgr. = 9 Pf. 8 mal 9 Pf. = 6 Sgr. So geschehen im Jahre des Heils 69 vor wenigen Wochen. Wir wissen wohl, fügt der Correspondent hinzu, daß Gewandtheit im Rechnen grade nicht zu den nothwendigen Eigenschaften eines gebildeten Mannes, wohl aber zu denen gehört, die man an einen Schulinspector zu stellen hat.

Lokales.

— Kirche und Landwirtschaft. Die Verlegung der katholischen Festtage und des protestantischen Bußtages auf die nächstfolgenden Sonntage im Interesse der Landwirtschaft, hat vor Kurzem schon den Hauptverein Westpreußischer Landwirthe zu einem dahin gehenden Antrage an die Staatsregierung veranlaßt. Bei diesem Beschlusse wurde nur der direkt der Landwirtschaft bereitete Schaden in Betracht gezogen, der dadurch entsteht, daß in unserem Klima, wo der Sommer kurz und in ihm die Regenzeit lang ist, und in Zeiten, wo jede Stunde von Wichtigkeit ist, der Landwirth ganze Tage verliert, in denen er, falls die Kirche kein Feiern verlangte, einen Theil seiner Saat gut bestellen, einen Theil seines Heues oder seines Getreides trocken und unverdorben einfahren könnte. Dieser, nicht zu berechnende Schaden ist aber, wie Hr. John-Walkowitz in der „Land- und Forstwirthschafts Btg. der Prov. Preußen“ nachweist, nicht der einzige, da zugleich ein großes Capital an Arbeitskraft mit verloren geht. Hr. John berechnet dies Capital für den Reg.-Bez. Marienwerder in folgender Weise: Obwohl auch in den Kreisen, in welchen die kath. und evangel. Bevölkerung ziemlich gleich stark ist, die evangelischen Arbeiter auch an den katholischen Feiertagen zu feiern pflegen, nimmt er dies nur bei den vorwiegend kath. Kreisen (Cottbus, Culm, Löbau, Schweidnitz, Straßburg, Stuhm und Thorn) und zwar nur für die Bevölkerung des platten Landes mit Ausschluß der Städte an und findet in diesen 7 Kreisen eine an den Festtagen feiernde Bevölkerung von 345,222 Menschen. Dazu die kathol. Bevölkerung der Kreise Flatow, Graudenz, Dt.-Crone, Marienwerder und Schloßau wieder nur auf dem platten Lande: 47,004, macht in dem ganzen Reg.-Bez. (der fast ganz evangel. Kreis Rosenberg kommt nicht in Rechnung): 392,226 feiernde Personen. Wenn man nur den 2. Theil verfassen als produktiv thätig und den durchschnittlichen Verdienst nur auf 10 Sgr. täglich rechnet, macht dies an jedem Feiertag einen Verlust an nicht ausgenutzter Menschenarbeit von 43,580 Thlr. Hr. John rechnet ferner, abgesehen von den Sonntagen und Hauptfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) 9 katholische und den protestantischen Bußtag, welche verlegt werden könnten, und an welchen zusammen in diesem einen Reg.-Bezirk mithin ein Verlust von 435,800 Thlr. entsteht. — Zum Schlusse noch die Bemerkung: Dass offenbar auch die Kirche selbst die Feste nicht als unverlegbar ansieht, hat sie in diesem Jahre bewiesen, wo sie das Fest Mariä Verkündigung (25. März), weil es in die Charwoche fiel, auf den 5. April verlegt hat.

— Vereinswesen. Die nach Schulze-Delitzschen Grundsätzen begründeten Vorschuss-, Consum-, Creditvereine der Provinz Preußen werden Anfang Juli ihren Provinzial-Verbandstag in Nössel abhalten. Der nächste allgemeine deutsche Verbandstag findet in Neustadt an der Hardt statt.

— Die Petition an den Reichstag, welche auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Vereins deutscher Gutsbesitzer im hiesigen Kreise Herr Rittergutsbesitzer Steinbart-Prinz-Lanke redigirt hat, ist auch von sehr vielen Angehörigen der hiesigen Geschäftswelt unterzeichnet worden. Die Petition plaidiert zunächst gegen die volkswirtschaftlich schädliche Maischsteuer-Gesetzgebung, welche viele tausende Bremereien vernichtet und diese wichtige Branche zum Monopol des Großbetriebs gemacht hat, und erklärt sich für die minder belastigende Fabriksteuer. (Wir werden durch die Güte des Herrn Steinbart in den Stand gesetzt werden, unseren Lesern über diese höchst

wichtige, volkswirtschaftliche Angelegenheit eine ausführlichere Erörterung mittheilen zu können. Die Redaktion.) Der Schluß der Petition lautet dann wörtlich: „Die gegenwärtig im Betriebe befindlichen Bremereien existiren nur noch, weil sie ihr Anlage-Capital bei der Steuer-Erhöhung im Jahre 1864 abgeschrieben haben und Binsen für dasselbe nicht mehr in Anfahrt bringen. Hat man so keinen Anstand genommen, eine Fabrikation zu vernichten, die Niemand zur Last fiel, warum zögert man, Monopole aufzuheben, die unfruchtbare Gewerbe fristen?“

Namentlich ist es der Schutzzoll auf Eisen, der unsern Ackerbau und die ihm verordneten Gewerbe niederröhrt und eine gefundne Industrie in unserer, wie den übrigen Küsten-Provinzen nicht aufkommen läßt. Wir bitten daher so dringend als ergebenst vom Bundesrat noch in dieser Session in Anspruch nehmen zu wollen: 1) Die Aufhebung der Eingangszzölle auf Roheisen aller Art. 2) Die Aufhebung der Eingangszzölle auf fabricirtes Eisen aller Sorten, mit der Maßgabe, daß für die nächsten drei Jahre ein Uebergangszoll von 10 Sgr. pro Bollercentner dafür entrichtet werde.“

Das Volk wird gegenwärtig mit mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler zu Gunsten von etwa 270 Rübenzucker-Raffinerieen belastet. Eine Ermäßigung und entsprechende Normirung der Colonialzuckerzölle ist also ein Act der Gerechtigkeit. Damit sind aber auch gleichzeitig, in so weit die ohnehin gebotenen Ersparungen im Bundeshaushalt nicht ausreichen, die Deckungsmittel für die betreffenden Eisenzoll-Ausfälle sowohl, wie für das Deficit gegeben. Ohnehin ist das bisherige Finanzsystem unhaltbar. Die Steuer-Ausfälle, wie bei der Schlacht- und Mahlsteuer u. s. w. beweisen, daß die Steuerkraft des Volkes erschöpft sei. Nur eine rationelle Tarifreform, nach dem Beispiel Englands, die den Bedürfnissen des Binnen- und des internationalen Austausches ebenso, wie der Consumption und den finanziellen Bedürfnissen des Staates Rechnung trägt, kann die Produktionskraft, namentlich die der ackerbautreibenden Bevölkerung, zur dauernden Entfaltung bringen.“

— Die Ehen der Dissidenten. Durch eine frühere Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats ist ausgesprochen worden, daß die von den Dienern der freien Kirchengemeinden (wohin alle diejenigen zu rechnen sind, welche sich von den ökumenischen Bekennissen losgesagt haben) verrichteten Taufen, Confirmations und Copulationen in der evangelischen Kirche nicht als wirksame anerkannt werden können. Diese Bestimmung ist in Bezug auf Copulationen oft so mißverstanden worden, daß die von den Dienern der freien Gemeinden eingefeierte Ehen auch dann nicht anzuerkennen wären, wenn sie nach der Verordnung vom 30. März 1847 durch Erklärung vor dem Richter geschlossen worden sind. Von einigen Consistorien sind nun die Geistlichen der evangelischen Kirche dahin unterrichtet worden, daß solche Ehen, wenn die Ehegatten in die evangelische Kirche aufgenommen werden oder zurück kehren wollen nicht erst der kirchlichen Einsegnung bedürfen, um kirchlich gültige Ehen zu sein.

— Die Gesellschaft von Unternehmern, an deren Spitze Herr Zimmermeister Behrendt aus Stettin steht und zur Zeit hierorts wohnt, hat behufs ihrer Lieferungen zum Bau der Eisenbahnbrücke, ein Dampfschiff aus Stettin kommen lassen, welches am 6. d. Mts. von hier seine erste Fahrt nach Polen, um von dort Materialien zu holen, gemacht hat und auch fernerhin zu diesem Zwecke verwendet werden wird.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Über die Verdingung von Lieferungen und Bau-Ausführungen für fiskalische Rechnung ist im Bereiche des Finanz-Ministeriums bestimmt worden, daß „um einen sichern Anhalt für die Feststellung angemessener Preise zu gewinnen und zugleich Be schwerden über willkürliche Bevorzugungen einzelner Gewerbtreibender oder Unternehmer vorzubeugen“, alle Lieferungen und Bau-Ausführungen, mit Einführung der Arbeiten der Tischler, Schlosser, Glaser und sonstiger Handwerker, „öffentliche“ ausgeboten werden sollen. Bei der Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens in den besonderen Fällen ist davon auszugehen, daß, wenn es einerseits im Interesse des Staates liegt, bei einem öffentlichen Ausgebot mehreren Unternehmern Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, so doch andererseits darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die einzeln auszubietenden Arbeiten gehörig in einander greifen und zweckmäßig vereinigt werden können, ohne daß dadurch dem Staate besondere Kosten erwachsen. Für das öffentliche Ausgebot soll vorzugsweise das Submissionsverfahren gewählt werden, weil bei der Einreichung schriftlicher Anerbietungen die Nebereilungen und Anreizungen zu gewagten Geboten“ wegfallen, wie sie bei einem mündlichen Licitationsverfahren vorkommen und eine nachtheilige Einwirkung auf die Entscheidung der Bieterden ausüben können.

Insolrate.

Am Freitag den 9. April c.

Vormittags 10 Uhr soll in unserm Bureau, — Gerechte-Str. Nr. 124, — eine Parthei Roggen-Spreu, Fuchsmehl, Roggen-Kleie, sowie Heu- und Stroh-Auffälle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königl. Probiant-Amt.

Um mit den Restbeständen des Oscar Guksch'schen Galanterie- und Kurzwaren-Lagers zu räumen, werden dieselben zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen verkauft. H. Findeisen, Berwalter des Oscar Guksch'schen Konkurs-Masse.

Einen Lehrling sucht Albert Schulz, Buchbindermstr., Gr. Gerberstr. 291.

Den geehrten Herren Bäckern und Mehlkonsumen zeige ich hiermit an, daß ich von heute ab den Centner Weizenmehl u. Roggenmehl, bester Qualität, bei Abnahme von 10 Ctr., 2 Sgr. billiger verkaufe wie die Auswärtigen und bitte deshalb um geneigte Aufträge; Zufuhr frei.

C. Düsseldorf, Schloßmühle.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das dem Herrn Wipezkowski in Pr. Leibitzsch gehörige Gasthaus vom 1. April d. J. übernommen und neu eingerichtet habe. Für gute Speisen und Getränke werde ich stets Sorge tragen.

Fisch, Gastwirth.

Sächsischen Pegnitz-Thon, Carnwitzer Glätte u. Berliner Sand hat empfangen und empfiehlt

C. A. Guksch.

Bei Erteilung des Zuschlages ist festzuhalten, daß eine willkürliche Begünstigung Einzelner, mit Zurücksetzung anderer solidar und befähigter Concurrenten, schlechterdings nicht stattfinden darf, doch muß die Befugniß vorbehalten bleiben, alle Gebote abzulehnen, wenn die Anerbietungen der Mindestfordernden nicht annehmbar befunden werden, oder wenn das eingeleitete Ausgebotverfahren zu einer so geringen Betheiligung geführt hat, daß es für die Beurtheilung der Angemessenheit der abgegebenen Gebote an einem genügenden Anhalte mangelt. Als Ausnahme von der Regel des öffentlichen Ausgebotverfahrens ist eine Verdingung aus freier Hand in folgenden Fällen zulässig: 1) bei Lieferungen und Bau-Ausführungen, deren Kostenbetrag 50 Thlr. nicht übersteigt; 2) bei plötzlich eingetretenen Bedürfnissen in dringenden Fällen, wenn es zu einem öffentlichen Ausgebotverfahren an Zeit gebreit; 3) bei Arbeiten, welche eine besondere Kunstfertigkeit erfordern; 4) wenn in einem vorgängigen zweimaligen öffentlichen Ausgebotverfahren kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist. In den beiden letzteren Fällen ist die Genehmigung des Ministers nachzusuchen.

G. A. W. Mayer'scher weißer Brust-Syrup

Mit Gegenwärtigem machen wir besonders altersschwache und entkräftete Personen darauf aufmerksam, von wie angenehmer und fast verjüngender Wirkung dieser Brust-Syrup ist. Da bei alten Leuten die Werkzeuge des Körpers nicht mehr in der Regsamkeit fungiren, wie ehedem, und auch die Atmungsorgane durch den träger gewordenen Blutumlauf, durch Schleimanhäufung und andere in der Natur des Alters begründete Hindernisse ihren Dienst zum Theil versagen, wovon Kurzathmigkeit, Verschleimung, chronische Katarrhe und ähnliche unangenehme Zustände entstehen, so kann ihnen nichts dienlicher als dieses einfache und natürliche, die Lungen anfechtende, die Trockenheit mildernde, den Schleim lösende, sich leicht nehmende und wohlsmekende Mittel geboten werden, wodurch sie schon in kurzer Zeit Befreiung von ihren lästigen Zufällen verspüren werden.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 7. April cr.

Fonds:		matt.
Russ. Banknoten	.	80 $\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	.	80 $\frac{1}{2}$
Poln. Pfandbriefe 4%	.	67
Westpreuß. do. 4%	.	81
Posener do. neue 4%	.	83 $\frac{3}{4}$
Amerikaner	.	88
Desterr. Banknoten	.	80 $\frac{5}{8}$
Italiener	.	55 $\frac{1}{8}$
Weizen:		
Frühjahr	.	61 $\frac{3}{4}$
Roggen	.	fest.
Loco	.	52 $\frac{1}{4}$
Frühjahr	.	51 $\frac{3}{4}$
Mai-Juni	.	50 $\frac{7}{8}$
Juli-August	.	49 $\frac{1}{4}$
Nüdder:		
Loco	.	95/6
Herbst	.	91 $\frac{1}{2}$
Spiritus:		
Loco	.	15 $\frac{1}{2}$
Frühjahr	.	15 $\frac{1}{2}$
Juli-August	.	16 $\frac{1}{4}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 7. April. Russische oder polnische Banknoten 80 $\frac{1}{2}$ —80 $\frac{3}{4}$ gleich 124 $\frac{1}{4}$ —123 $\frac{3}{4}$. Danzig, den 6. April. Bahnpreise. Weizen, weißer 130—134 pfd. nach Qualität 85—86 $\frac{2}{3}$ Sgr., hochbunt und feingläsig 131—135 pfd. von 84—86 $\frac{2}{3}$ Sgr., bunt, gläsig und hellbunt 130—134 pfd. von 81—86 Sgr., Sommer- und rother Winter- 130—137 pfd. von 77 $\frac{1}{2}$ —81 Sgr. pr. 85 pfd. Roggen, 128—133 pfd. von 60 $\frac{1}{2}$ —61 $\frac{3}{4}$ Sgr. p. 81 $\frac{1}{2}$ pfd. Erbien, von 61—65 Sgr. nach Qualität. Gerste, kleine 104—112 pfd. von 53—56 Sgr. große 110—118 von 54—56 Sgr. pr. 72 pfd. Hafer, 33—34 Sgr. nach Qualität, Saatware theurer. Spiritus 14 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 7. April. Temperatur Wärme. 7 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 5 Fuß 1 Zoll.

Brückenstr. 25/26 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermieten.

Eine Sommerwohnung zu vermieten in Platte's Garten.

1 geräumige Parterrewohnung ist sofort zu vermieten Baderstraße 56. Ad. Braun.

Eine kleine Wohnung und einen Verdstall hat zu vermieten J. Schlesinger.

Neust. 115/16 ist eine große u. fl. Wohnung, welche v. Hrn. Premierlieut. von der Gröben bew. w. v. 1. Mai ab anderw. zu verm.

Neustadt Gr. Gerberstr. 287 sind versezungshalber Wohnungen, auf Verlangen auch möblirt, sogleich zu haben.



Über den Nachlaß des am 26. März v. J. hier selbst verstorbenen Tischlermeisters Johann Heinrich Berg ist das erbschaftliche Liquidations-V erfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 29. Mai cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der gestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Praktionskenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 3. Juni cr.

Mittags 12 Uhr
in unserm Audienzzimmer anberaumten
öffentlichen Sitzung statt.

Thorn, den 23. März 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.



Thorn-Insterburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 600 Schtrh. gesprengter Feldsteine für die Eisenbahnstrecke von Briesen bis Jablonowo beabsichtige ich an den Mindestforderungen zu vergeben und habe hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 24. April cr.

Vormittags 11 Uhr
anberaumt.

Offerten, frankt und versteigert, werden bis dahin in meinem Bureau entgegengenommen.

Die Submissionsbedingungen können hier selbst und in dem Strecken-Bau-Bureau in Briesen eingesehen werden.

Thorn, den 5. April 1869.

Der Königl. Eisenbahn- und Abtheilungs-Baumeister Siecke.

Ein Schneidermeister, der geübt ist, gute Arbeit zu liefern, besonders gegen Bestellung, findet dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Zweite Kölner Pferdemarkt-Lotterie

des Landwirtschaftlichen Vereins, Local-Abtheilung Köln.

25,000 Loos zu Einem Thaler das Loos.

Ziehung am 9. April 1869

Die Gewinn-Nummern werden mittelst Ziehungs-Listen und der Kölnischen Zeitung bekannt gemacht.

Gewinne.

Eine vollständige Equipage mit vier Pferden. Feinster modernster Landau-Wagen mit vier schönen Pferden und completem elegantem Geschirr.

Eine vollständige Equipage mit zwei Pferden. Sehr elegantes Coupé mit zwei schönen Pferden und feinem Geschirr.

Eine vollständige Equipage mit zwei Pferden. Hübscher Phaeton mit zwei Pferden und completem Geschirr.

Eine vollständige Equipage mit einem Pferde. Americaine mit Verdeck, einem Pferde und Geschirr.

Eine vollständige Equipage mit einem Pferde. Eleganter Phaeton Dog-Cart mit einem Pferde und Geschirr.

Acht elegante Luxuspferde als acht einzelne Gewinne.

Achtzehn Arbeitspferde und Fohlen als achtzehn einzelne Gewinne.

Vollständige Pferdegeschirre für ein- und zweispännige Equipagen. Vollständige Sattelzeuge für Reitpferde etc. etc.

Ferner landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Nach Statt gefundener Ziehung werden die Gewinne auf Rechnung und Gefahr der Gewinner in Aufbewahrung gehalten und gegen Zurückgabe der betreffenden Loos ausgeliefert.

Der Anspruch auf Erhebung der Gewinne erlischt drei Monate nach dem Tage der Verlosung. Alsdann nicht erhobene Gewinne werden verkauft und fällt der Erlös der nächsten Verlosung anheim.

Loos à 1 Thlr. sind zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.</p